

## **Merkblatt Internet**

Eine eigene Website zur Information der Kunden ist für Schuhfachgeschäfte allemal empfehlenswert. Teilweise wird – insbesondere von den Filialisten – zusätzlich ein Online-Shop betrieben, von dem erfahrungsgemäß dann auch das stationäre Geschäft profitiert. Der Marktanteil von Textilien/Bekleidung/Schuhen am gesamten Online-Geschäft betrug im vergangenen Jahr immerhin über 40 Prozent und lag damit etwa doppelt so hoch wie jener von Unterhaltungselektronik.

Allerdings gibt es rund um das Internet zahlreiche rechtliche Fallstricke, die in dieser Form für stationäre Fachgeschäfte nicht existieren. Das fängt an bei Bestimmungen zum Impressum bei einer einfachen Website und endet mit Regelungen zur Rücknahme von Ware, wie sie z.B. das Fernabsatzgesetz vorschreibt.

Da Internet und Online-Verkauf zudem eine verhältnismäßig neue Art von Kommunikation und Vertrieb sind, die durch ständige Innovationen und Weiterentwicklungen gekennzeichnet sind, kommt es auch immer wieder zu neuen rechtlichen Fragestellungen. Der BDSE hat daher – gemeinsam mit den Modeverbänden BTE und BLE - als Serviceleistung das Merkblatt „Homepages und Online-Shops“ erstellt. Es enthält Informationen über wichtige rechtliche Bestimmungen rund um das Internet: vom Impressum über Wiederrufs- und Rückgaberecht bis Copyright und Schuhkennzeichnung. Das Merkblatt kann kostenfrei ausschließlich über die regionalen Einzelhandelsverbände bezogen werden.